

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Taxationsbeiträge an den Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer. Sein Antrag, auch für dieses Jahr wieder einen Beitrag von Fr. 100.— zu bewilligen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß inskünftig unsererseits jede weitere Beitragsleistung verweigert werde, bis der Zentralverein die von uns vorgeschlagene Statutenrevision durchgeführt haben wird und zwar in dem Sinne, daß in Zukunft sämtliche Sektionen des S.G.V. verpflichtet werden können, 1 Promille der taxierten Vermessungen an den Zentralverein abzuliefern.

Ferner wurde beschlossen, der Stellungnahme des Zentralvorstandes betr. die Aushingabe von Taxationsergebnissen an Nichtmitglieder des S.G.V. zuzustimmen.

Zum Schluß gab Herr Kantonsgeometer Hünerwadel bekannt, daß er zur Erledigung verschiedener Fragen im Nachführungswesen sämtliche Kreisgeometer zu einer Konferenz einladen werde.

Biel, im Mai 1928.

E. Rauß.

Frühjahrsversammlung der Sektion Waldstätte-Zug.

Einer Anregung Folge leistend, die Sektionsversammlungen nicht ausschließlich in Luzern abzuhalten, fand z. B. die Herbstversammlung bei den Kollegen in Zug statt. Die Frühjahrsversammlung nun vom 6. Mai führte die Mitglieder der Sektion per Schiff nach Stansstad. Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte vorerst die 13 erschienenen Kollegen im Hotel „Krone“, Stans.

Ein treffliches Referat mit Lichtbildern von Herrn W. Amrein, „Gletschergarten“, Luzern, über das Thema: „Für die Erhaltung der Naturdenkmäler unserer Heimat“, gab Anlaß zu einer fruchtbaren Diskussion über die Zusammenarbeit von Geometer und Naturschutz.

Eine kurze Pause nach der interessanten Diskussion, und Kollege Rüegg, Emmenbrücke, eröffnete den geschäftlichen Teil der Versammlung. Das Protokoll der Versammlung in Zug, erstattet vom Aktuar Dändliker, Zug, wird genehmigt. Herr Grundbuchgeometer Buholzer wird auf erfolgte Anmeldung hin einstimmig in die Sektion aufgenommen. Der Mitgliederbestand beträgt nunmehr 26. Der Jahresbericht des Präsidenten verbreitet sich über den Stand der Vermessungen im Sektionsgebiet, Tarif- und Nachführungsfragen in Verbindung mit der eigentlichen Vereinstätigkeit. Das Rechnungswesen unter der Leitung Kollege Areggers, Pfeffikon, findet gleichfalls rasch Genehmigung, und nun die Punkte unter Diversa: Event. Uebernahme der Hauptversammlung 1929 und Aushändigung der Taxergebnisse an Nicht-Vereinsmitglieder geben Anlaß zu längerer Diskussion. Die zweite Frage kristallisiert sich in einem diesbezüglichen Schreiben an den Zentralvorstand.

Die Zeit von 16 Uhr 30 bis 19 Uhr hält die Teilnehmer der Tagung unter der Leitung von Kollege Schwarzenbach in Stans, gemütlichen Problemen gewidmet, beisammen.

Zug, den 11. Mai 1928.

Dändliker.

Kleine Mitteilungen.

Einführungskurs für Stereophotogrammetrie an der Eidg. Technischen Hochschule Zürich.

Am 6. August 1928 beginnt an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich ein Einführungskurs für Stereophotogrammetrie unter der

Leitung von Herrn Prof. F. Baeschlin und unter ständiger Mitwirkung eines theoretisch und praktisch erfahrenen Ingenieurs der Eidg. Landes-topographie in Bern. Der Kurs dauert bis zum 29. September 1928.

Die Teilnehmer des Kurses werden theoretisch und praktisch in die Methoden der Stereophotogrammetrie eingeführt an Hand der Instrumente von Ing. Heinrich Wild in Heerbrugg und zwar sowohl in die terrestrischen, wie in die aero-photogrammetrischen Methoden.

Am Kurse können ehemalige, wie gegenwärtige Studierende der E.T.H., sowie Ausländer, die nicht an der E.T.H. studiert haben, teilnehmen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Vermessungswesens in dem Umfange, wie es an der Abteilung für Bauingenieurwesen der E.T.H. gelehrt wird.

Das Kursgeld beträgt Fr. 500.— und ist zum voraus zu entrichten. Der Kurs findet nur statt, wenn sich mindestens 12 Teilnehmer anmelden.

Anmeldungen sind an Herrn Prof. F. Baeschlin, Eidg. Technische Hochschule Zürich, zu richten.

Diskussionstag über das Verhalten von Zementröhren in Meliorationsböden.

Der schweiz. Verband für die Materialprüfungen der Technik hat am 11. April an der E.T.H. einen Diskussionstag veranstaltet, an dem die für die Kulturtechnik so wichtige Frage des Verhaltens der Zementröhren in Meliorationsböden eingehend besprochen wurde.

Gestützt auf die Versuche und Untersuchungen, die von der dafür bestellten Kommission durchgeführt worden sind, ist klar festgelegt worden, welche Stoffe in den verschiedenen Böden zementgefährlich sind. Daraus ist der Schluß gezogen worden, daß in zementgefährlichen Böden Zementröhren überhaupt *nicht verwendet* werden sollen.

Die Kommission hat ferner noch Normen aufgestellt für die Herstellung von Zementröhren.

Die Referate und die Aussprache über sämtliche Punkte werden im Druck erscheinen. Wir werden bei diesem Anlaß auf die Sache zurückkommen.

Wey.

Vortragskurs über Abwasserfragen, E. T. H., 12—14. April.

Ueber 100 Teilnehmer haben den Vortragskurs besucht, wohl das beste Zeichen dafür, wie „aktuell“ die ganze Angelegenheit ist.

Die sämtlichen Vorträge werden in Buchform erscheinen. Es erübrigt sich deshalb, jetzt schon eingehend auf die einzelnen Punkte einzutreten.

Wey.

Zeitschriftenschau.

Astronomische Ortsbestimmungen mit dem Wild'schen Universaltheodoliten, von Dr. Franz Ackerl, Wien. Allgemeine Vermessungsnachrichten 1928, pag. 233—236 und 249—255.

Der Verfasser hat mit dem kleinen Wild'schen Universaltheodoliten einige astronomische Ortsbestimmungen auf drei trigonometrischen Punkten in der Nähe Wiens durchgeführt. Da mit diesem Instrument mit aufgesetztem Okularprisma in normaler Lage Höhenwinkel von $59^{\circ} 10'$, in verkehrter Lage von $63^{\circ} 25'$ noch gemessen werden können, so mußten alle Gestirne, deren Zenitdistanz kleiner als 30° ist, ausgeschlossen werden.

Zur Beleuchtung der Ablesemittel und des Fernrohr Gesichtsfeldes wurde die dem Instrument beigegebene elektrische Leuchtvorrichtung verwendet. Um die Helligkeit der Fadenkreuzbeleuchtung nach Wunsch regeln zu können, wurde ein veränderlicher Widerstand eingeschaltet.